Krakauer Zeitung.

Nr. 263. Freitag, den 16. November **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den kais. königl. Platzhauptmann, Ferdinand Burschka, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Civil-Ingenieur Karl Junker das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, der Polizeikommissär Ludwig Ponset die päpstliche goldene Verdienst-Medaille am Bande, der Bürgermeister von Wien Dr. Johann Freiherr v. Seiller das Comthurkreuz des königl. Baierischen St. Michael-Verdienst-Ordens, der Privatier Tobias Biehler den Ottomanischen Meschidié-Orden fünfter Klasse, und der Med. Dr. Paul Cartellieri den fürstlich Hohenzollern'schen Hausorden dritter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. den Pfarrer in Valpó im Essegger Komitate, Franz Taglieber, zum Titular-Abte B. M. V. de Abrám seu Abraham allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den disponiblen Konzepts-Adjunkten des aufgelösten Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Dr. Johann Luxardo, zum Kreiskommissär dritter Klasse in Dalmatien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. November.

Die Pariser „Presse" prophezeit Cavour eine heftige parlamentarische Opposition, da Bertani, Crispi und gleichgesinnte im Lande, besonders in Mailand, große Centralpunkte für ihre Parteizwecke zu bilden suchen, Emissäre ausschicken, Blätter, wie das Diritto ankaufen u. s. w., um sich als große anti-cavouristische Partei im Parlamente, in der Presse und in den Bürgervereinen aufzuthun. Man soll sogar im Plane haben, Mazzini ins Parlament zu bringen. Der Rückzug Garibaldis nach Caprera soll als Ausgangspunkt dieses auf Cavours Sturz berechneten Winter-Feldzuges der Mißvergnügten gelten.

Aus einer Quelle, welche auf diesem Felde immer sehr genau unterrichtet zu sein pflegt, hört der Main-Correspondent der „Prager Ztg.", daß Se. Heiligkeit der Papst zu dem Entschluß gekommen ist, den apostolischen Nuntius unter den gegebenen Umständen nicht nach Paris zurückkehren zu lassen, und daß er diesen Entschluß in einem an den Kaiser der Franzosen gerichteten, eben so warm als entschieden gefaßten eigenhändigen Schreiben angezeigt und motivirt hat.

Während französische Blätter behaupten, daß der heil. Vater Rom zu verlassen beabsichtige, so wie erst der König Franz II. aus Gaëta abgezogen sei, geht der „Oest. Z." von sehr achtbarer Seite die Mittheilung zu, daß der König Franz II. für den Fall, daß er Gaëta zu verlassen genöthigt wäre, sich nicht, wie die bisherigen Angaben lauten, nach Spanien, sondern gerade nach Rom zu begeben die Absicht habe. König Franz II. besitzt daselbst einen herrlichen Palast und würde, wie jenem Blatte versichert wird, den Aufenthalt in Rom nur dann mit einem anderen vertauschen, wenn der Papst selbst seine Residenz zu verlassen veranlaßt wäre.

Die „Times" vom 14. d. erklärt das Gerücht, Sir Hudson sei von Turin abberufen, für falsch. „Morning-Post" behauptet neuerdings, der Friede mit China sei abgeschlossen und die englischen Truppen kehren zurück.

Dem „H. C." geht aus Kopenhagen 11. d. die wichtige Nachricht zu, daß im Schooße der Regierung Meinungsverschiedenheiten entstanden wären, welche zu einer Cabinetskrisis führen würden. Der König soll deshalb im heutigen Geheimen Staatsrath präsidirt haben, und sollen die Differenzen in hochwichtigen Depeschen ihren Ursprung haben, welche in diesen Tagen von Rußland, Preußen, Oesterreich und gar England an die kgl. Regierung eingelaufen seien, und sich auf Beschlüsse der Warschauer Zusammenkunft stützen sollen. Das Schreiben des Kaisers von Rußland an den König, welches Herr v. Unger-Sternberg gestern überreichte, soll ebenfalls politischen Inhalts gewesen sein.

Obgleich die Belagerungsarbeiten von Gaëta mit dem größten Eifer betrieben werden, scheint, wie der „K. Z." aus Turin vom 10. d berichtet wird, ein entschiedener Erfolg in der ersten Zeit nicht erreichbar. In einigen Tagen sollte Cavour zu dem Könige nach Neapel gehen, hier vertreten durch den Minister des öffentlichen Unterrichts, Mamiani. Marquis Sauli weiß nicht genug zu erzählen von den Sympathieen, deren die Sache Italiens sich in Rußland erfreuen soll. Der König soll unmittelbar nach dem Eintritt des Herrn Montezemolo, der den Titel „Generalgouverneur von Sicilien" führen wird, eine Reise nach dieser Insel antreten. Alessandria ist auserwählt, um die Kriegsgefangenen von Capua unterzubringen. Die Officiere können nur dann in italienische Dienste eintreten, wenn sie sich um einen Grad in ihren Stellungen herabsetzen lassen. Man versichert, die Zahl der Truppen, die sich in Gaëta befinden, übersteige nicht 4000 Mann.

Der Pays meldet, daß Franz II. mit etwa 15,000 Mann noch immer in Gaëta sei, fest entschlossen sich zu vertheidigen, doch spreche alles dafür daß er den Vorstellungen einiger Freunde und der Vertreter der auswärtigen Mächte nachgeben werde.

Man meldet aus Caserta vom 5. d.: Gestern unterzeichnete Victor Emanuel die Amnestie für die zu Garibaldi desertirten sardinischen Soldaten. Der König erhob zwar dagegen anfangs einige Bemerkungen, ließ sich aber schließlich durch die Bitten Farini's doch bewegen, den Gnadenact zu unterzeichnen.

Wie der „Movimento" meldet, bleibe das garibaldi'sche Heer mit Sirtori an der Spitze, der zum General-Lieutenant ernannt sei. Denselben Rang haben Bixio, Türr, Cosenz und Medici erhalten. Die Annahme Bixio sei noch nicht gewiß. Die Generale Dabormida und Chioda erhielten den Auftrag, Italien zu bereisen, um die für Befestigungen geeigneten Punkte aufzusuchen und zu bezeichnen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 18. September 1860.

(Fortsetzung.)

Nachdem Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident die Sitzung eröffnet hatte, erbat sich der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Graf Thun, das Wort zu nachstehender Rede:

„Ich bin noch aus Anlaß mehrerer Bemerkungen und Aeußerungen, die bei früheren Sitzungen des hohen Reichsrathes gemacht wurden, einige Aufklärungen schuldig.

„Se. Excellenz der Herr Bischof v. Schaguna hat die Bitte gestellt, daß in dem Staatsvoranschlage für das nächste Jahr die Bewilligung zur Herstellung einer Realschule in Abrud-Banya mit Beziehung auf den Umstand einbezogen werden möge, daß bereits im Jahre 1853 eine Allerhöchste Entschließung wegen Errichtung einer solchen Schule erflossen sei.

„Ich muß mir erlauben, hierüber zu bemerken, daß diese Allerhöchste Entschließung in einem Zeitpunkte erflossen ist, in dem nach Besiegung des Bürgerkrieges Vorschläge über die Art und Weise gemacht worden waren, in welcher die zerrütteten Schulverhältnisse Siebenbürgens überhaupt wieder in's Geleise zu bringen wären. In dieser Allerhöchsten Entschließung war die genannte Schule nebst anderen als eine solche bezeichnet worden, auf deren Herstellung hingewirkt werden soll, jedoch nicht in der Weise, daß die Kosten ihrer Errichtung aus dem Staasschatze zu tragen sein werden. Es wurde vielmehr als Grundsatz ausgesprochen, daß auch in Siebenbürgen in der Regel die Kosten der Schulbauten und der Schulerhaltung aus Lokalmitteln zu decken seien und nur in besonderen Ausnahmsfällen Beiträge aus dem Staatsschatze bei Sr. Majestät befürwortet werden dürfen.

„Es sind sofort über die Errichtung dieser Schule Verhandlungen im Lande gepflogen worden, bei welchen, wie dem Herrn Bischofe v. Schaguna bekannt ist, bezüglich der Herstellungskosten und der Dotation für die fragliche Schule auf den Ertrag einer Sammlung, die durch den Eifer Sr. Excellenz zu Stande gebracht wurde, und auf den Fond der Bergleute jener Gegend, den sogenannten Piset-Kreuzerfond hingewiesen worden war. Dieser Fond unterliegt der Verwaltung der Bergbehörden und es hat der Antrag, denselben zu dem in Rede stehenden Zwecke in Anspruch zu nehmen, Anlaß zu Verhandlungen über die Regelung dieses bergmännischen Fondes gegeben, auf die natürlich dem Unterrichtsministerium kein unmittelbarer Einfluß zukommt. Diese Verhandlungen sind leider noch nicht in das Stadium getreten, daß mir das Ergebniß derselben vorläge.

„Die letzten Berichte, die von Seite der Statthalterei an mich gelangt sind, deuten nur darauf hin, daß ich in kurzer Zeit den definitiven Bericht darüber zu erwarten habe. Wie ich entnehme, sind die Verhandlungen auch durch den Umstand verzögert worden, daß das Gebäude, welches zur Aufnahme der Schule bestimmt war, abgebrannt und die Bauverhandlung darüber im Zuge ist. Es hat mir daher in einer und der anderen Beziehung bisher die Grundlage gefehlt, um diese Angelegenheit Sr. Majestät vorzutragen und irgend welche Anträge stellen zu können, welche Beträge aus Staatsmitteln eben für diese Schule in Anspruch genommen werden dürften.

„So sehr ich wünsche, daß schon im nächsten Jahre die Schule geschaffen werde, muß ich doch bedauern, daß ich nicht im Stande bin, schon dermal einen Vortrag an Se. Majestät in dieser Beziehung zu erstatten.

„Was die Bemerkungen anbelangt, welche der Hr. Reichsrath Baron von Petrinó in Bezug auf die Kirchen- und Schulangelegenheiten in der Bukowina gemacht hat, so muß ich vor Allem erwähnen, daß die gründliche Durchsicht der Acten dasjenige bestätigte, was ich schon in dem ersten Augenblicke hier gesagt habe, nämlich, daß sich seine Bemerkungen zum Theil auf Gegenstände beziehen, von denen im Ministerium für Kultus und Unterricht gar nichts bekannt ist, auf Verhandlungen und Verhältnisse, welche unmittelbar bei der Landesregierung anhängig zu sein scheinen. Besonders ist dies in Beziehung auf den Umstand der Fall, daß der theologischen Anstalt in Czernowitz zwei Hörsäle entzogen und zu katholischen Capellen verwandelt worden seien. Hievon habe ich keine Kenntniß, ebenso wenig davon, daß wie der Herr Reichsrath Baron v. Petrinó weiter anführte, das Ministerium gegenwärtig darauf dringe, daß die theologische Anstalt dieses Gebäude räume.

„In den Acten des Ministeriums liegt eine Verhandlung, über welche eine solche Weisung erflossen wäre, nicht vor; es muß daher diese Aeußerung des genannten Herrn Reichsrathes auf einem Irrthume beruhen.

„Ueber den Bau einer bischöflichen Residenz und eines Seminargebäudes sind nach wiederholten Betreibungen erst vor wenigen Wochen die betreffenden commissionellen Vorlagen an das Ministerium mit dem Antrage gelangt, die Baupläne hier in Wien verfassen zu lassen, was auch bereits eingeleitet ist.

„Die Einrichtung der Kathedrale hat sich in einer bedauerlichen Weise verzögert, theils weil das Gebäude bei den militärischen Bewegungen während der orientalischen Wirren eine Zeit lang als Magazin benützt wurde, theils deßhalb, weil wegen Mangels geeigneter Arbeiter in der Bukowina ein Theil der Einrichtungsgegenstände hier in Wien verfertigt werden mußte, was zu weitläufigen Correspondenzen mit dem Bischofe geführt hat. Gegenwärtig sind diese Einrichtungsstücke jedoch zum Theil schon abgesendet, zum Theil werden sie in Kurzem geliefert und an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden, so daß ich zuversichtlich hoffe, die Einrichtung der Kirche wird nun in Kurzem vollständig hergestellt und beendet sein. Uebrigens ist inzwischen auf Kosten des Religionsfondes noch eine zweite Kirche in Czernowitz, die St. Parascewa-Kirche gebaut worden, welche nach dem mir vorliegenden Berichte noch in diesem Jahre zur Vollendung gelangt. Ueber den Bau anderweitiger Kirchen im Lande sind dem Ministerium keine Anträge erstattet worden und es versteht sich wohl von selbst, daß, wenn die Centralisation, über welche ohnehin geklagt wird, nicht noch viel weiter getrieben werden soll, es nicht die Sache des Ministeriums sein kann, in derselben Angelegenheit ohne die Initiative der Landesorgane vorzugehen.

„Die Frage der Pfarrfrohnen ist hingegen so eben der Gegenstand einer Verhandlung und ich erkenne in vollem Maße, wie nöthig es ist, deren Abstellung herbeizuführen, wenn ich auch nicht verhehlen kann, daß diese Frage mit anderen Fragen der Konkurrenz im Zusammenhange zu stehen scheint und ich daher nicht zu verbürgen vermag, in welcher Weise und wie bald sie ausgetragen werden kann.

„Indem ich glaube, durch diese Bemerkungen das Ministerium gegen die gemachten Vorwürfe gerechtfertigt zu haben, verkenne ich gleichwohl nicht, daß dadurch noch die Wesenheit der erhobenen Beschwerden nicht beseitigt ist, und wenn sie nur in der Richtung vorgebracht wurden, um als Beweis zu dienen, wie nöthig es sei, durch organische Aenderungen eine schnellere und lebendigere Behandlung der Geschäfte herbeizuführen, so kann ich dem nur in vollem Maße zustimmen. Nur zu oft habe ich selbst die aufreibende und verantwortliche Lust und die Fessel der Geschäftsbehandlung, die zu handhaben bisher meine Pflicht ist, schmerzlich empfunden.

„Reichsrath Baron Petrinó hat auch erwähnt, daß in Folge früherer ordnungswidriger Gebarungen mit dem Religionsfonde im Jahre 1820 eine Allerhöchste Entschließung erflossen sei, welche verordnete: daß für die diesem Fonde ungebürlich auferlegten Lasten demselben der Ersatz zu leisten sein werde, daß aber diesem Allerhöchsten Auftrage nicht nachgekommen worden wäre. Die Durchsicht der Akten hat mir nun den Beweis geliefert, daß bereits die bestandene vereinigte Hofkanzlei diesem Allerhöchsten Befehle entsprach. Es kam nämlich im Jahre 1838 eine Ausgleichung zu Stande, über deren meritorische Beschaffenheit ich jedoch weder zu urtheilen habe, noch nähere Auskunft zu geben in der Lage bin. Von größerem Interesse dürfte die Beleuchtung der Bemerkungen sein, welche Herr Reichsrath Baron Petrinó in Beziehung auf das Schulwesen in der Bukowina gemacht hat. Der Vorwurf, daß das Lyceum d. i. das jetzige Obergymnasium in Czernowitz als eine katholische Anstalt behandelt werde, obgleich das Gebäude dem griechisch nicht unirten Religionsfonde gehört, ist thatsächlich richtig; es ist nämlich schon im Jahre 1820 die ganze Dotation dieser Anstalt auf den katholischen Studienfond übertragen und in Folge dessen die Anstalt als katholische erklärt worden. Was die Verhältnisse des Gebäudes zum Religionsfonde anbelangt, so bin ich zwar nicht in der Lage, darüber nähere Auskunft zu ertheilen, erlaube mir jedoch die Bemerkung, daß, wenn dem Fonde dafür auch keine Entschädigung geleistet werden sollte, diese Mitwirkung desselben insoferne wohl keine unbillige genannt werden dürfte, als an dem Gymnasium eine große Zahl griechisch nicht unirter Schüler, für welche auch ein eigener Katechet bestellt ist, studirt, von denen viele Armuths halber von Entrichtung jedes Schulgeldes befreit sind.

„In Beziehung auf das Volksschulwesen hat Herr Reichsrath Baron Petrinó insbesondere folgende Bemerkungen gemacht: „der Unterricht in der Bukowina liegt eben so darnieder und gerade in Folge der Einwirkung des betreffenden Ministeriums ist dies der Fall; denn wir hatten in früheren Zeiten 14 Volksschulen aus dem erwähnten griechisch nicht unirten Fonde errichtet, nach Abschluß des Konkordates wurden dieselben plötzlich für katholische Schulen erklärt und man muß wissen, was das heißt, denn da darf nur ein Katholik als Lehrer angestellt werden. Während das ganze Land 400,000 Bekenner der griechisch-orientalischen Religion und kaum 60,000 Katholiken zählt, werden unsere Schulen für katholische erklärt, und man bedeutet uns, wenn wir nationale und confessionelle Volksschulen haben wollten, so mögen die Gemeinden solche aus eigenen Mitteln gründen." — Ferner: „Das Ministerium hat sich in keinem Falle bewegen lassen, den Gemeinden hierzu einen Beitrag zu leisten, was um so ungerechter ist, als jener Fond ja unseren Schulen angehört und für sie allein gestiftet worden ist."

„Ich muß mir erlauben, aus diesem Anlasse etwas umständlicher in die Geschichte des Schulwesens in der Bukowina einzugehen. Als die Bukowina im Jahre 1774 an Oesterreich gelangte, zu welcher Zeit die Bevölkerung fast ausschließlich der griechisch nicht-unirten Kirche angehörte, bestanden damals nur vier Klosterschulen. Se. Majestät weiland Kaiser Joseph II. bildete aus Gütern aufgehobener Klöster und anderen Kirchengütern den Religionsfond und überwies ihn der Staatsverwaltung mit der Bestimmung, ihn zur Förderung der Religion und des Schulwesens zu verwenden.

„Für das Schulwesen geschah jedoch durch geraume Zeit nichts, die Bevölkerung fühlte auch noch kein Bedürfniß darnach und wurde durch den Kuratklerus wenig dafür eingenommen. Um dasselbe zu fördern wurde im Jahre 1813 ein weltlicher Schulaufseher bei dem Kreisamte aufgestellt und im Jahre 1815 angeordnet, daß die Schulen in Orten, die nur von griechisch nicht-Unirten bewohnt sind, den griechisch nicht-unirten Konsistorien unterzustellen seien. Die übrigen Schulen unterstanden dem lateinisch erzbischöflichen Ordinariate in Lemberg. Inzwischen vermehrte sich durch Einwanderung die katholische Bevölkerung im Lande und diese hegte mehr Verlangen nach Schulunterricht. Dieser Umstand und die eifrigen Bemühungen des Lemberger katholischen Consistoriums hatten zur Folge, daß immer mehr katholische Lehrer angestellt wurden, welche meist Deutsche oder Polen waren, was die Abneigung der griechisch nicht-unirten, ruthenischen und romänischen Bevölkerung gegen den Schulbesuch eben nicht zu vermindern geeignet war. So kam es, daß im Jahre 1842 von den 30,000 griechisch nicht-unirten schulfähigen Kindern kaum 1000 die vorhandenen Schulen besuchten. Bis dahin war der griechisch nicht-unirte Fond für Schulen noch sehr wenig in Anspruch genommen. Gegen diesen Zustand wurden von den griechisch nicht-unirten Bischöfen wiederholt Beschwerden geführt und eine Verhandlung veranlaßt, in Folge welcher mit allerhöchster Entschließung vom 18. Mai 1844 feste Grundsätze aufgestellt wurden, nämlich:

„1. Der griechisch nicht-unirte Religionsfond ist zum Unterhalte griechisch nicht-unirter Volksschulen zu verwenden, aber nicht mit Ausschluß der übrigen in der allgemeinen Vorschrift gegründeten Konkurrenz.

„2. Die Regel, daß in jeder Pfarre eine Schule bestehen solle, hat auch bei den griechisch nicht-unirten Pfarren der Bukowina zu gelten. In Gemeinden, deren sehr gemischte Bevölkerung in zwei Pfarreien verschiedenen Bekenntnisses getheilt ist, hat, wenn nur eine Schule errichtet werden kann, diese als katholische zu bestehen.

„3. Die Aufsicht und Leitung der griechisch nicht-unirten Schulen hat das griechisch nicht-unirte Konsistorium.

„4. Wo und wie griechisch nicht-unirte Schulen zu errichten sind, soll kommissionell erhoben werden.

„5. In Suczawa soll eine griechisch nicht-unirte Hauptschule mit einem Präparandenkurs errichtet werden.

„Zur Ausführung wurden drei katholische geistliche Schuldistrikts-Aufseher ernannt und die 12 griechisch nicht-unirten Erzpriester bestimmt. Ferner wurde vom galizischen Gubernium die Absicht ausgesprochen, 14 der bestehenden Volksschulen (von denen der Reichsrath Baron Petrinó zu sprechen scheint), die sich in Orten mit griechisch nicht-unirten Pfarren befanden, den griechisch nicht-unirten Konsistorien zu übergeben, falls nicht in solchen Orten zwei Schulen zu errichten und dann die bestehenden als katholische zu belassen wären.

„Von der (übrigens theilweise unrichtigen) Voraussetzung ausgehend, daß diese Schulen alle mit katholischen Lehrern besetzt seien, wurden sie, aber provisorisch, unter der Leitung des Lemberger Konsistoriums belassen, bis eine Versetzung stattfinden würde.

„Diese Weisungen kamen aber — vielleicht in Folge der Störungen durch die Ereignisse der Jahre 1846 bis 1848 — nicht in Vollzug; die 14 Schulen blieben unter der Leitung des Lemberger katholischen Erzbischofes und wurden fort mit katholischen Lehrern besetzt. Für diese Periode also sind die Klagen des Reichsrathes Freiherrn v. Petrinó vollkommen begründet. Ich habe aber schon seit Jahren alles Ernstes darauf gedrungen, diesen Zuständen ein Ende zu machen. Dazu sind allerdings in vielen Fällen kommissionelle Erhebungen über den Ursprung und die bisherige Erhaltung der einzelnen bestehenden Schulen und Verhandlungen mit dem Konsistorium, dem sie bisher unterstanden, nothwendig. Namentlich in den letzten Jahren, seit es gelungen ist, einen Schulrath in der Bukowina anzustellen, der ein eifriger Schulmann und der rumänischen Sprache mächtig ist, sind erfreuliche Fortschritte in der Regelung und konfessionellen Gestaltung des Schulwesens in der Bukowina gemacht worden.

„Von den erwähnten 14 Schulen sind, wie aus den Acten zu ersehen ist, gegenwärtig mehrere dem griechisch nicht-unirten Consistorium übergeben; in anderen Orten ist neben der katholischen eine griechisch nicht-unirte Schule entstanden und mehrere andere griechisch nicht-unirte Schulen sind neu errichtet worden, oder die Verhandlungen über deren Errichtung dem Abschlusse nahe.

„Dabei ist der Herr Reichsrath Baron Petrinó im Irrthume, wenn er behauptet, daß das Ministerium jede Unterstützung aus dem griechisch nicht-unirten Religionsfonde versage. Denn es sind allein im J. 1859 zu 15 Schulen jährliche Dotationsbeiträge im Gesammtbetrage von 1006 fl. 23 kr. bewilligt worden und ähnliche Verhandlungen theils im Zuge, theils bereits zum Abschlusse gediehen. Außerdem wurde unlängst die griechisch nicht-unirte Trivialschule in Czernowitz zur Musterhauptschule erhoben und mit derselben ein zweijähriger Präparandenkurs verbunden. Die Gehalte der Lehrer wurden mit 3650 fl. aus dem Religionsfonde bewilligt, ein rumänischer Theologe wird mit einem Stipendium unterstützt, um sich zum Präparandenlehrer auszubilden, überdies sind zu Stipendien für griechisch nicht-unirte Lehramts-Kandidaten in Czernowitz bis zum Beitrage von 1000 fl. jährlich bewilligt worden.

Auf diese Aufklärungen gestützt, glaube ich demnach den Vorwurf, daß daß Ministerium jede Unterstützung aus dem griechisch nicht-unirten Religionsfonde für das Schulwesen verweigere, ablehnen zu können. Nicht minder muß ich den Vorwurf als unbegründet bezeichnen, daß in Folge des Konkordates in confessioneller Beziehung Unbilligkeiten geübt worden. Ich glaube vielmehr nachgewiesen zu haben, daß eben von dem Zeitpunkte an, wo die Regierung den durch das Konkordat bezeichneten Weg betreten hat, das „suum cuique“ mit Entschiedenheit geübt wurde, und daß erst von jenem Zeitpunkte an die confessionelle Gestaltung des Schulwesens auch für andere Glaubensgenossen zur Geltung gelangt ist. Dieses findet auch seine natürliche Erklärung in der Stellung, welche die katholischen Schul-Oberaufsichten vor und nach jenem Zeitpunkte einnahmen. Früher waren dieselben kaum mehr als delegirte Staatsbehörden zur Leitung des Schulwesens und wurden in Folge dessen, wenn auch ohne ausdrückliche Vorschrift nicht selten auch über die Schulangelegenheiten anderer Confessionen zu Rathe gezogen. Die Gerechtigkeit, welche durch das Konkordat der katholischen Kirche gegenüber geübt worden ist, hat aber in dieser Beziehung der Regierung eine größere Unabhängigkeit gegeben, so daß jetzt die katholischen Geistlichen die Schul-Oberaufsicht lediglich für das katholische Schulwesen besorgen und anderen Confessionen gegenüber gar keinen Einfluß ausüben.

„Wenn ich noch einen Beweis der Aufrichtigkeit, mit welcher gegenwärtig der confessionelle Character des Schulwesens auch der übrigen Glaubensgenossen gewahrt wird, anführen darf, so erlaube ich mir auf die Umstände hinzuweisen, daß eben erst in neuerer Zeit auch für eigene Schulbücher für sie vorgesorgt worden ist.

„Durch diese Darstellung genöthigt, eine Saite zu berühren, die noch unter den Eindrücken der gestrigen Debatte erzittert, kann ich nicht umhin, auch meinerseits einige Bemerkungen über das Konkordat hinzuzufügen.

„Der uns vorliegende Bericht des Komité's dringt mit großer Entschiedenheit auf eine autonome Gestaltung der Verhältnisse. Die principielle Vorbedingung einer solchen Gestaltung ist die Anerkennung, daß neben dem Gebäude der Regierungsbehörden es noch andere selbstberechtigte Organismen gibt, befugt nach ihren eigenen Gesetzen mit Selbstthätigkeit ihrer Angelegenheiten zu besorgen und ihre Interessen zu wahren. Wenn dieser Grundsatz anerkannt wird, so ist doch wohl der erste Organismus, welcher die Beachtung in Anspruch nimmt, die katholische Kirche, zu der sich die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Oesterreichs bekennt — und in welcher dieselbe die sittlichen Grundlagen ihrer Lebensverhältnisse erkennt, — die katholische Kirche, die mit der Geschichte Oesterreichs so enge verknüpft ist. Es ist wahrlich wenig Scharfsinn dazu nöthig, um einzusehen, daß eine Oesterreichische Regierung, die der katholischen Kirche ihre Autonomie versagt, diese Autonomie auch auf anderen Gebieten nicht anerkennen würde. Als daher Se. Majestät der Kaiser Sich der Kirche gegenüber von dem freiheitstödtenden Grundsatze der omnipotenten Staatsgewalt lossagte, habe ich mit Zuversicht vorhergesehen, daß damit die Bahn für eine freiere Gestaltung auch auf anderen Gebieten geebnet sei. Diese Ueberzeugung nicht minder als jene von der Gerechtigkeit, welche durch das Konkordat der katholischen Kirche gegenüber geübt worden ist, wird es stets zu den stolzesten und freudigsten Erinnerungen meines politischen Lebens machen, zu dieser Maßregel mitgewirkt zu haben. Die große prinzipielle Bedeutung des Konkordates bestand demnach darin, daß durch dasselbe die Geltung des kanonischen Rechtes auf dem Gebiete der Kirche in jenem Theile Oesterreichs wieder zur Anerkennung gelangte, in welchem ihm diese eine Zeit lang versagt war. In Ungarn und Siebenbürgen hat das kanonische Recht unter der freieren Bewegung der öffentlichen Zustände diese Geltung niemals verloren und es mußte wohl ein erhebendes Gefühl für die Bischöfe und Staatsmänner dieser Länder sein, als die Grundsätze, die sie in ihren Ländern vor dem giftigen Hauche falscher Theorien zu bewahren gewußt hatten, in ganz Oesterreich wieder zur Geltung gelangten. Für diese Länder lag die wesentliche Bedeutung des Konkordates nur darin, daß Grundsätze, welche daselbst von jeher gegolten hatten, durch einen feierlichen Staatsvertrag neu bestätigt und gegen jede Gefahr gesichert wurden. Der Werth dieser neuen Bürgschaft konnte wohl in einem Zeitpunkte nicht verkannt werden, in welchem der Versuch schon gemacht worden war, die entgegengesetzten Theorien in Ungarn zu einem Gesetzartikel zu formiren; in einem Zeitpunkte, in welchem die öffentlichen Rechtszustände in ganz Oesterreich auf das Tiefste erschüttert waren, wodurch eine zeitweilige Diktatur zur Nothwendigkeit geworden war, in einem Zeitpunkte, in welchem die Gefahr nahe lag, daß Grundsätze, die in einem Theile der Monarchie und weit über die Grenzen hinaus galten, auch die östlichen Länder des Reiches überschwemmen könnten. Solche Gedanken mochten wohl die Ungarischen Erzbischöfe bewogen haben, vor dem Abschlusse des Konkordates der Regierung mit ihrem Rathe beizustehen und nach dessen Abschlusse mit ihren sämmtlichen Suffraganen an jener denkwürdigen Versammlung Theil zu nehmen, in welcher im Jahre 1856 das gesammte Oesterreichische Episkopat die Eröffnungen und Ermahnungen des heiligen Stuhles ehrfurchtsvoll entgegennahm, mit apostolischer Würde beantwortete und einstimmig zusammenwirkte, um die Artikel des Konkordates allmälig in's Leben einzuführen. Diese großen Akte haben, wie jede Maßregel von hoher politischer Bedeutung, viele Feinde und Gegner hervorgerufen, sie sind aber auch andererseits von der katholischen Welt mit Jubel begrüßt worden und Millionen Herzen, selbst weit außer den Grenzen des Reiches senden seitdem ihre inbrünstigen Gebete zu dem Allerhöchsten, um Heil und Segen für Se. Majestät unseren allergnädigsten Herrn und Kaiser zu erflehen.

„In vollem Maße ist die hohe Bedeutung gewürdigt worden, welche es hatte, daß in einer Zeit materialistischer Bestrebungen in Oesterreich die sittliche Idee wieder in den Vordergrund gestellt und ein feierliches Zeugniß für die ewig heiligen Grundsätze des Rechtes abgegeben wurde; am Vorabende einer Zeit, in der eben diese Grundsätze mehr als je aus den öffentlichen Verhandlungen zu verschwinden schienen. Der Vorgang, welchen diese hohe Versammlung eingehalten hat, als diese Angelegenheit zum ersten Male angeregt wurde, hat bewiesen, daß sie nicht gesonnen ist, dasjenige, was ein wesentlicher Bestandtheil des öffentlichen Rechtes in Oesterreich geworden ist, erschüttern zu lassen, und was auch immer für Worte in der gestrigen Sitzung des hohen Reichsrathes gefallen sein mögen, ich glaube mit Zuversicht annehmen zu dürfen, daß ihnen keine Bedeutung beizumessen ist, die von dieser Gesinnung abweichen würde.

„Zum Schlusse habe ich noch über eine andere gestern berührte Frage einige Bemerkungen beizufügen, nämlich über die Angelegenheiten der Protestanten in Ungarn.

„Ich bedaure in hohem Grade, daß diese Frage angeregt worden ist und diese Anregung Gegenäußerungen hervorgerufen hat; ich bedaure dies deshalb, weil ich nur zu gut weiß, wie in dieser Angelegenheit auch durch unabsichtliche Worte noch blutende Wunden wieder aufgerissen werden können, während wir doch Alle von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es eine der hohen Aufgaben dieser Versammlung ist, das schöne Wort wahr zu machen, das in einer der ersten Sitzungen gesprochen wurde, den gestörten geistigen Frieden wieder herzustellen. Nachdem aber diese Anregung geschehen ist, so kann ich es mit meiner Stellung nicht vereinbar halten, ja es hätte mir als Feigheit ausgelegt werden müssen, wenn ich mir einfach Schweigen auferlegt hätte.

„Se. Excellenz der verehrte Herr Vicepräsident v. Szögyény har erwähnt, daß in dem bekannten Gesetzartikel von 1791 in großen Zügen die Grundsätze der protestantischen Kirchenordnung niedergelegt wurden und daß dieselben sofort im weiteren Zeitverlaufe in einer Weise entwickelt worden seien, die vollkommen befriedigte. Es kann mir nicht beikommen, den hochverehrten Ungarischen Staatsmann über diese Angelegenheit belehren zu wollen. Nur denjenigen gegenüber, die seine Worte gehört haben und sie in weiten Kreisen lesen werden, fühle ich mich gedrungen, den Thatbestand etwas näher darzulegen, wobei ich mit voller Zuversicht erwarten kann, mit seiner Ansicht in keinen Widerspruch zu treten.

„Jener Gesetzartikel von 1791 hat wie bekannt, die Kirchenordnung der Protestanten nicht festgestellt, sondern vielmehr ausdrücklich deren definitive Regelung, und zwar nicht nur eine auf Gewohnheitsrecht beruhende, sondern eine klare, der allerhöchsten Sanktion Se. Maj. unterliegende Regelung in Aussicht gestellt. Die Textirung jenes Artikels war das Ergebniß eines Meinungskampfes von Parteien, die sich unter den Protestanten selbst gegenüberstanden, eines Meinungskampfes von so ernster und tiefliegender Bedeutung, daß es nicht an Männern gefehlt hat, die ihrer Ueberzeugung ihre Existenz zum Opfer gebracht haben.

„Nach dem Landtage wurden Synoden gehalten und es wurden die Operate derselben Sr. Maj. vorgelegt. Dieselben fanden keine Erledigung. Inzwischen glimmte das Feuer unter der Asche und brach von Zeit zu Zeit in Beschwerden und Petitionen durch, welche an Se. Majestät gerichtet wurden und immer wieder die Erfüllung jener Versprechen in Anspruch nahmen, die in dem Gesetzartikel von 1791 niedergelegt waren.

„So verstrich die Zeit, bis die traurigen Ereignisse des Jahres 1848 hereinbrachen und die Rechtszustände im tiefsten Grunde erschütterten. Der ruhmreiche Feldherr, welcher mit großen Vollmachten ausgerüstet den Bürgerkrieg siegreich beendigte, fand sich bewogen von jenen Vollmachten einen ausgedehnten Gebrauch machend, in Beziehung auf die protestantischen Kirchenangelegenheiten einen Zustand herzustellen, der seiner Wesenheit nach unhaltbar war.

„Dieses waren die Verhältnisse, welche es der Regierung durchaus unmöglich machten, in dieser Angelegenheit einfach nichts zu thun; dieselbe mußte sich viel mehr veranlaßt finden, gedrängt von der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes, welche einer weiteren Zögerung die übelste Deutung gegeben hätte, die bekannten Maßregeln zu erlassen. Hierbei ging sie von der Ueberzeugung aus, daß dadurch am schnellsten und sichersten die Synode herbeigeführt und dadurch deren Mitwirkung die definitive Regelung der Angelegenheit im Geiste des Gesetzartikels von 1791 bewirkt werden würde.

„Indem die Schwierigkeiten nicht verkannt wurden, welche unter den gegebenen Verhältnissen subtile Formfragen boten, ging sie von der zuversichtlichen Erwartung aus, daß das offenbare Wohlwollen, das in ihren Maßregeln ausgesprochen war, dazu führen würde, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Ihre Erwartungen sind nicht in Erfüllung gegangen, ihre guten Absichten gelangten einem großen Theile der Ungarischen protestantischen Bevölkerung kaum zum vollem Verständnisse. Unter dem Einflusse aufregender Zeitverhältnisse wurden Verdächtigungen ausgestreut und der Regierung Absichten unterlegt, welche ihr völlig fremd waren. Unter der Führung von Männern, die in ihrem Lande großen Einfluß genießen, verweigerte es der größere Theil der Protestanten, in den ihm gebotenen Weg einzugehen.

„Die daraus entstandenen Verwicklungen bestimmten Se. Majestät, wie es allgemein bekannt ist, am 15ten Mai d. J. den Ausspruch zu machen, daß nach keiner Seite hin eine Nöthigung in dieser Angelegenheit einzutreten habe und die Einwirkung der Regierung darauf zu beschränken sei, denjenigen, die nach ihrer Auffassung der evangielischen Angelegenheiten die bisherigen Verhältnisse für unleidlich erkennen und die Erfüllung der von Se. Majestät gegebenen Versprechungen in Anspruch nehmen, Schutz zu gewähren.

„Dadurch ist diese Angelegenheit auch in ihrer äußeren Erscheinung auf das beschränkt, was sie ihrem inneren Wesen nach ist, die Fortsetzung eines langjährigen Meinungsstreites unter den Protestanten über ihre inneren Angelegenheiten. Ich fühle mich nicht berufen — und die Art und Weise, wie die hohe Versammluug gestern selbst über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergegangen ist, scheint mir den Beweis zu enthalten, daß die hohe Versammlung meine Ansicht, theilt, es sei hier nicht der Ort, in diese wichtige Frage einzugehen, um so mehr, als in dieser Versammlung Niemand von den Betheiligten ist, und ich begnüge mich, mit wenigen Wortendie Thatsachen etwas klarer zur Anschauung gebracht zuhaben."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Nov. Se. Maj. der Kaiser wird Ihre Maj. die Kaiserin nicht nur bis München, sondern wahrscheinlich bis zum Einschiffungs-Hafenplatze in Ostende begleiten.

Ihre k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzh. Charlotte haben noch vorgestern Abends unmittelbar nach ihrer Ankunft Ihren Majestäten in Schönbrunn einen Besuch abgestattet.

Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie befindet sich bereits wieder wohl.

Das englische Fahrzeug, auf dem sich Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich nach Madeira einschiffen wird, soll vom Fürsten Leiningen commandirt werden.

Wie der „Vfrd." vernimmt, wird nicht, wie früher gemeldet, Lord Stratford de Redcliffe, sondern Lord Bloomfield den Botschafterposten in Wien erhalten.

Herr Vize-Präsident Schwarz ist von seinem Kopfleiden bereits so weit hergestellt, daß er am 13. auf kurze Zeit das Präsidial-Bureau des hiesigen Landesgerichtes in Strafsachen besuchen konnte. Allein bis jetzt ist noch nicht sichergestellt, ob Herr Vize-Präsident Schwarz oder Herr Landesgerichtsrath Winter den Vorsitz bei der Fortsetzung des Prozesses Richter führen werde.

Die Schlußverhandlung des zweiten großen Unterschleifprozesses gegen die hier verhafteten Perugia, Priester und Liebmann wegen der Mitschuld am Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt und des Betruges ist auf den 4. bis inclusive 13. Dezember anberaumt. Der Vorsitz in diesem Prozesse ist dem Landesgerichtsrath Frühwald übertragen.

Aus Wien läßt sich der „P. L." schreiben: Die Geschäfte der ungarischen Hofkanzlei sind in sechs Departements vertheilt, deren jedes von einem Hofrath geleitet wird. v. Zsedenyi hat neuerdings das von ihm bereits im Vormärz geführte wichtige Referat über die Landtags-Angelegenheiten, das öffentliche Recht und die protestantischen Interessen erhalten. Dem Hofrathe Bischof Korizmics wurden die katholischen kirchlichen und Studiensachen, Stiftungen, wohlthätigen Anstalten und Versatzämter zugewiesen. Rohonczy ist Referent in allen Angelegenheiten, welche die Komitatsverwaltungen, Urbarialverhältnisse, die öffentliche Sicherheit und den Handel betreffen. In das Departement des Hofrathes v. Priviczer gehören die Medizinal-, Waisensachen, Post- und sonstige Verkehrsanstalten, das Paßwesen, Flußregulirungen, die Angelegenheiten der griechisch-nicht-Unirten und der Israeliten. Hofrath Becke ist Kanzleidirektor, und zugleich unterstehen ihm alle Gnaden- und Studiensachen, die Presse, das Nationalmuseum und die ungarische Akademie. Schließlich führt Hofrath v. Balogh das Referat in städtischen Angelegenheiten, Militär- und Gewerbssachen, über Sparkassen, Strafanstalten, und hat einstweilen bis zur Ernennung des Judex curiae auch die gesammte Gerichtsverwaltung unter sich.

Ueber das Los der zahlreichen in Ungarn dienenden, nicht einheimischen Beamten ist noch kein Beschluß gefaßt worden, doch hat, wie man dem „Vaterland" aus Pesth berichtet, Se. Maj. der Kaiser dem Leiter des Justizministeriums den mündlichen Auftrag ertheilt, alle in den Erbländern sich erledigenden Gerichtsstellen im Wege der Uebersetzung ausschließlich mit solchen Beamten zu besetzen.

Die Nachricht, Graf Stephan Károlyi sei zum Obergespan des Pesther Komitates ernannt worden und er habe diese Würde angenommen, scheint sich, wie das „Vaterland" meldet, nicht zu bestätigen. Zu Mitgliedern der Graner Conferenz sollen auch fünf Protestanten aus Pesth von Sr. E. dem Primas bezeichnet worden sein.

Bekanntlich war wegen jener Offiziere, die in den letzten Tagen des Bestandes der päpstlichen Armee rasch avancirten, eine Differenz entstanden und sollten dieselben nur in ihrem früheren Range in die österreichische Armee eintreten. Wie man nun der „Boh." schreibt, geht eine neuerlich erflossene Anordnung dahin, daß alle päpstlichen (früher österreichischen) Offiziere in ihrer unter Lamoricière erlangten Charge, wenn dieselbe vom päpstlichen Kriegsminister bestätigt ward, in die kaiserliche Armee wieder übernommen und unter Einem normalmäßig in den Pensionsstand versetzt werden. Diesen Gnadenakt haben gleichfalls mehre päpstliche Offiziere bei ihrem Rücktritt in unsere Armee benützt.

Von kompetenter Seite aus ist, dem Vernehmen nach, den Bezirksgerichten die Weisung zugegangen, die nöthigen Erhebungen über die Verabredung zur Erhöhung von Lebensmittelpreisen auch auf die Bierbrauer auszudehnen. Die Bierbrauer haben abermals eine Zusammentretung ihrer Korporation veranlaßt, und sollen beschlossen haben, zum neuen Jahre die alten Preise wieder eintreten zu lassen.

Deutschland.

Am 17. werden mit einziger Ausnahme der Königin von Neapel, sämmtliche Glieder des erlauchten herzoglich baierischen Hauses zum Empfang JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich in München im herzoglichen Palaste versammelt sein, da auch der Herzog Ludwig von Augsburg und die Frau Erbprinzessin Helene v. Thurn und Taxis von Schloß Taxis bis dahin hier eingetroffen sein werden. Der Aufenthalt JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin wird nach den bisherigen Bestimmungen bis Sonntag Mittags den 18. d. dauern, dann aber Ihre Majestät die Kaiserin nach Bamberg weiterreisen, und dort das Nachtlager nehmen. Am 15. d. Abends trifft auch König Max wieder in der Hauptstadt ein.

Dem „Fr. J." zufolge wird der Landtag in München im kommenden Monat einberufen und bis zum Beginn des neuen Jahres zusammentreten. Auch spricht man von einem neuen Anlehen im Betrage von 20 Millionen Gulden für eventuelle Kriegsrüstungen.

Der Prinz-Regent ist nach berliner Nachrichten vom 12. von seinem Unwohlsein wieder hergestellt, doch haben ihm die Aerzte große Schonung empfohlen. Die Hofjagden wurden deshalb vorläufig verschoben. In Folge der Trauer-Botschaft von dem Tode der Kaiserin-Mutter von Rußland hatten die städtischen Behörden eine Beileids-Adresse an den Prinz-Regenten gerichtet. Se. k. Hoheit hat in einem Schreiben vom 6. d. Mts. geantwortet. Es heißt in

diesem Schreiben: „Die erhabenen Eigenschaften der verklärten Kaiserin, die Sie so wahr aufzeichnen, erklären die allgemeine und aufrichtige Trauer um ihren Verlust. Meinem Herzen ist aber noch im Besonderen in der geliebten Schwester die treueste Freundin entrissen worden, ein Band, welches frohe wie trübe Ereignisse nur immer fester geschlungen hatten. Wie tief Meine Trauer, Mein Schmerz ist, läßt sich danach ermessen. Gott wolle Mir Trost gewähren und Kraft, unter so trüben Eindrücken die Pflichten Meines schweren Berufes zu erfüllen."

Am 11. fand in Meiningen eine Conferenz der Minister von Weimar, Koburg, Gotha, Altenburg und Meiningen statt, um über einige gemeinsame Angelegenheiten insbesondere über die Gesammtuniversität Jena zu berathen. Wegen des letzteren Gegenstandes nahmen auch der Universitäts-Kurator Staatsrath Seebeck von Jena und Staatsrath Stichling von Weimar an der Berathung Antheil.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Man sagt, die Kaiserin werde die Leiche ihrer Schwester, der Herzogin von Alba, nach Spanien geleiten. — An Wilson's Stelle hat die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften den Prof. Lassen in Bonn zum correspondirenden Mitgliede erwählt. — Der Bischof von Nancy hat ein Hirtenschreiben erlassen, womit er Gebete für den Papst vorschreibt und anordnet, daß in seiner Diöcese vom 1. Januar 1861 ab die römische Liturgie in Kraft tritt und bei allen öffentlichen und Privat-Gottesdiensten zur Anwendung zu kommen hat. — Die halbamtlichen Blätter erklären heute die Nachricht von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in China für unrichtig. Ihnen zufolge haben zwar die Unterhandlungen kein Resultat geliefert, die verbündete Armee hat sich gegen Peking in Bewegung gesetzt, aber dieserhalb ist doch noch keineswegs die Gefahr eines Wiederausbruchs des Krieges vorhanden. „Die Unterhandlungen," sagt die „Patrie," „welche in Tientsin begonnen wurden, haben einen Vertrag zu Tage gefördert, den die chinesischen Commissäre zu unterzeichnen verweigerten, weil sie dazu keine Vollmachten hätten. In Folge dessen sind die Gesandten Frankreichs und Englands nach Thungtschu, das zwischen Peking und Tientsin liegt, abgereist. Dort wird die verbündete Armee Stellung nehmen. Man ist überzeugt, daß Angesichts dieser Demonstration der Kaiser von China den Befehl zum Unterzeichnen des Vertrages senden wird und die Feindseligkeiten nicht wieder aufgenommen werden." — Der englische „Observer" hatte sich einige Scherze über die französischen Soldaten in China erlaubt. Die „Patrie" setzte denselben nun gestern in herber Weise zurecht, veröffentlicht aber heute folgende merkwürdige Worte: „Wir haben gestern Abend in Beantwortung eines Artikels des englischen Journals „Observer" einen Aufsatz veröffentlicht, der zu falschen Interpretationen über die Beziehungen Frankreichs zu England Veranlassung gegeben hat. Wir bedauern dieses Mißverständniß und wir desavouiren jeden Gedanken, der gegen die versöhnlichen Ideen gerichtet ist, welche die Politik der französischen Regierung beseelen." — Der Armeebericht Lamoricière's ist in dem „Ami de la Religion" erschienen. Er enthält nichts wesentlich Neues, obgleich es ihm an Ausdehnung nicht fehlt. Wie man vernimmt, wollte Cardinal Antonelli die Veröffentlichung desselben im „Giornale di Roma" nicht gestatten. — Die polytechnische Schule wird jetzt vollständig reorganisirt. Sie wird in zwei getrennte Anstalten verfallen, eine für die wissenschaftliche Ausbildung zum Civil-, die andere zum Militärdienste. — In der Militärschule wird jetzt eine pyrotechnische Werkstätte und ein Pulvermagazin eingerichtet. — Am verflossenen Samstag wurde der Jahrestag des Schillerfestes von dem hiesigen Gesang-Vereine „Teutonia" in einfacher, würdiger Weise begangen. Es wurde durch denselben in den Sälen des Grand Orient ein Concert gegeben, bei dem die Büste des großen Dichters unter ähnlichen Ceremonien wie im vorigen Jahre bekränzt wurde.

Die „O.D.P." meldet „aus vollkommen zuverlässiger Quelle": Der Kaiser der Franzosen habe den Bankier Mirès autorisirt, ein Anlehen von 400 Millionen für die Pforte abzuschließen. Dieses Darlehen findet zu dem Course von 53¾ Perzent statt und wird gegen sicheres Unterpfand innerhalb 18 Monate in verschiedenen Raten an die Pforte gezahlt.

Der Minister des Innern, Billault, hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, in welchem er erklärt, daß die Regierung den Bestrebungen, welche gemacht wurden, um die Finanzoperationen der päpstlichen Regierung zu begünstigen, keinerlei Schwierigkeit in den Weg gelegt, aber niemals gestattet habe, „daß man ohne ihre Erlaubniß im ganzen Kaiserreiche und als permanente Institutionen Komité's oder Verbindungen errichten dürfe, um die Erhebung einer Art von Tribut zu Gunsten des römischen Hofes zu organisiren, zu betreiben und zu concentriren." Die Präfecten werden daher aufgefordert, die Organisatoren und die Mitglieder dieser Komité's in Kenntniß zu setzen, daß sie sich unverzüglich aufzulösen haben, und daß, wenn sie nach dieser Benachrichtigung dennoch auf ihrem Unternehmen beharren, sie sich den gesetzlichen Strafen aussetzen. Der Minister fürchtet, daß in die Thätigkeit solcher Verbindungen sich allzu leicht politische Intriguen schleichen können.

Die „Opinion nationale" feiert die Abstimmung im Kirchenstaat, und sieht darin die goldenen Früchte „der großen und heiligen Revolution von 1789."

Großbritannien.

London, 12. Nov. Ueber die verspätete Heimkehr des Prinzen von Wales bemerkt die Army and Navy Gazette: „Ihrer Majestät Schiff Hero und das königliche Geschwader brauchen lange Zeit zu ihrer Reise von Portland. Sie stachen am 20. Oct. in See und sind heute Nachmittags um 4 Uhr 20 Tage unterwegs. Ohne Zweifel sind die vorherrschenden Ostwinde die einzige Ursache der Verzögerung."

Die Admiralitätsyacht „Osborne" soll übermorgen von Portsmouth nach Antwerpen gehen, um sich daselbst Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich bei ihrer Reise nach Madeira zur Verfügung zu stellen. Sie wird von Commandor George K. Bower befehligt. — Lord Aberdeen ist so schwach und leidend, daß seine Aerzte ihn nicht von London weglassen. Daß er sich bei der nächsten Parlaments-Session werde betheiligen können, ist kaum mehr anzunehmen. — Durch den Tod des Herzogs v. Richmond ist ein Hosenband-Orden erledigt. Man deutet auf Lord John Russell, obwohl er, wie Sir Robert Peel, den Orden einmal abgelehnt hatte; zunächst auf die Herzoge v. Newcastle und Sommerset und auf den jungen Earl of Spencer.

Die Bank von England hat den Disconto von 4½ auf 5 pCt. wieder erhöht, weil ihr 300,000 Lstr. entzogen worden sind.

Italien.

Aus Turin erfährt die „N. Pr. Ztg.", daß der Kaiser von Rußland seinen in Italien — mit Ausnahme Roms und Venetiens — befindlichen Unterthanen den Befehl hat ertheilen lassen, ohne Verzug Italien zu verlassen. — Von Wichtigkeit ist die andere Nachricht, daß Graf Cavour beschlossen hat, die neuen Gesetze, administrativen Abtheilungen u. s. w. so einzurichten, als wenn Venetien und Rom schon mit dem neuen Königreich vereinigt wären.

In Genua sind am 7. Nov. 300 Garibaldische Freiwillige, sowohl Offiziere als Soldaten aus Neapel angekommen, welche ihre Entlassung genommen haben. Aus dem Lager von St. Angelo und Sta. Maria kommen täglich zahlreiche Garibaldische Offiziere und Soldaten in Neapel an, welche den Dienst verlassen und sich über Livorno und Genua in ihre Heimat begeben. Auch mehrere englische Freiwillige sind zurückgekehrt, um sich nach Malta und Genua zu begeben.

Die Nachrichten aus Italien, heißt es in einer Pariser Correspondenz der „Donau-Zeitung," sprechen fortwährend von der Unzufriedenheit der Turiner, welche die Hauptstadt sich entschlüpfen sehen, und von dem Wirwarr in Neapel. Victor Emanuel beschäftigt sich viel mit der Organisation der neuen Staaten, und dann mit Klapka und Mieroslawski.

Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 13. d. M.: Die Unterhandlungen mit Goyon bezüglich der Auslieferung des in das Römische Gebiet geflüchteten und von den Franzosen entwaffneten Neapolitanischen Corps dauern fort. Piemont verlangt auch die Uebergabe der Waffen und des Kriegsmateriales dieses Corps. Victor Emanuel beabsichtigt, gegen Ende dieses Monats nach Sicilien zu reisen. In wenigen Tagen wird die Auflösung der Wahlkammern decretirt; das neue italienische Parlament dürfte gegen Ende Jänner einberufen werden. Die königl. Commissäre der Marken und Umbriens reisen morgen nach Neapel, um Victor Emanuel das Resultat des Volksabschlusses zu unterbreiten. Fanti ist heute in Turin angelangt.

Schweden.

Die Verordnung, welche den Juden das Recht zuerkennt, überall im Reiche festes Eigenthum zu besitzen, lautet: „Die mosaischen Glaubensbekenner, welche schwedische Bürger sind, sollen das Recht haben, sich niederzulassen und festes Eigenthum zu erwerben und zu besitzen überall im Reiche, sowohl auf dem Lande wie in den Städten. Im Zusammenhange damit wollen Wir in Gnaden erklären, daß ausländische mosaische Glaubensbekenner, welche, nach erhaltener Erlaubniß, nur bis auf Weiteres im Reiche sich aufhalten, das Recht besitzen sollen, wie bisher, eine von den Städten Stockholm, Gothenburg, Norrköping und Karlskrona zum Wohnort zu haben."

Rußland.

Das Haupt-Bauern-Comité hält jetzt unter dem Vorsitze des Großfürsten Konstantin, da Fürst Orlow durch Unwohlsein von allen Geschäften abgehalten wird, fast täglich Sitzungen, um die von dem Grafen Panin eingereichten Vorschläge über den Gesetzentwurf zur „Verbesserung der Lage der Bauern" zu berathen und die Fassung des Ukas festzustellen; aber noch Niemand scheint nur mit einiger Gewißheit sagen zu können oder zu wollen, welchen Modus der Befreiung die Redactions-Commission denn nun eigentlich beschlossen habe. Ob Besitz oder Pacht? Einige wollen wissen, es sei eine Mischung von Beiden. Alle aber sind darüber einig, daß nun die Lösung der Frage bald bevorsteht. Die Klagen aus den Gouvernements über den gänzlichen Mangel an Scheidemünze mehren sich in Besorgniß erregender Weise.

Aus Warschau d. 12. schreibt man unter andern der „Schles. Ztg.": Dem hiesigen Publikum sind nur wenige größere Sammelpunkte geöffnet. Zu diesen gehören jetzt namentlich die populären wissenschaftlichen Vorlesungen, welche in der ersten geschlossenen Gesellschaft der Kaufmannsressource, nach den glücklichen Versuchen im vorigen Winter nun aufs Neue begonnen haben. Vorgestern las Prof. Jurkiewicz über Geologie, heute Prof. Dr. Szokalski über Gesundheitslehre. Es lag im Plane, auch andere wissenschaftliche Materien durch tüchtige Fachgelehrte behandeln zu lassen; doch wird es von der Genehmigung des Regierungschefs für Cultus und Inneres, Geheimrath Muchanoff, abhängen, ob Herr Wrotnowski über Nationalöconomie und der bekannte Dichter und Chef-Redacteur des größten hiesigen Blattes, der „Gaz. Codzienna", Herr J. J. Kraszewski, dessen Rückkehr von einer Reise durch Westeuropa nächstens erfolgen soll, über polnische Literaturgeschichte werden lesen dürfen. Unleugbar bekunden die Polen in neuerer Zeit auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Studien eine ernstere Thätigkeit. Nicht minder sind die öconomischen Zustände durch das Bestreben von Männern, an deren Spitze Graf Andr. Zamojski steht, in einem unverkennbaren Aufschwung begriffen. Die landwirthschaftlichen Commissionsgeschäfte suchen nicht blos durch directe Verbindungen mit den überseeischen Märkten für polnisches Getreide, sondern auch durch Engrosbezug und Detailverkauf des nothwendigsten Wirthschaftsbedarfs das materielle Interesse der Nation zu fördern, und die bisherigen alleinigen Vermittler dieser beiden Geschäftszweige, die Juden, werden dadurch immer mehr außer Thätigkeit und Brot gesetzt. Der Großfürst Thronfolger hat ungefähr zwanzig Bilder hiesiger Maler für eine bedeutende Summe käuflich erworben. — Am 3. d. M. starb hier der königl. preußische Kammerherr Graf Joseph Kwilecki, Ordinatsherr im Großherzogthum Posen. Der bejahrte Herr war zum Besuch hierher gekommen, da er auch im Königreich Güter und Freunde besaß. Die Ernennung der Lehrer für das demnächst ins Leben tretende Conservatorium ist erfolgt.

Die „Warsch. Ztg." meldet aus Czechy: In unserer nächsten Gegend ist die Kleingeld-Frage gelöst. Seit drei Wochen sind Karten von verschiedenem Werthe, ausgestellt von der Firma Hordliczka, im Course und besonders von Juden sehr gesucht. Außer der Bequemlichkeit sollen die Inhaber von bedeutenderen Summen solcher Scheine noch beim Austausch 5 pCt. zur Entschädigung erhalten. Auch in Lublin ist, wie wir hören, auf dieselbe Weise dem Mangel an Billon abgeholfen worden. Wenn noch mehr Firmen und Ortschaften diesem Beispiel folgen wollten, dann würden die Schwierigkeiten bald gehoben sein und die Jagd auf Kleingeld aufhören.

Türkei.

Aus Damascus wird vom 18. October die Verurtheilung des unter dem Volke als eine Art von Heiligen verehrten Scheiks Abdullah Halevi gemeldet. Er wird seine Betheiligung an dem Blutbade von Damascus mit lebenslänglicher Haft auf der Insel Cypern und der Einziehung seines Vermögens büßen. Alle seine Angehörigen sind für immer aus Damascus verbannt.

Am 24. October ist das französische Expeditions-Corps aus dem Libanon nach Beyrut zurückgekehrt und hat die Winterquartiere bezogen. Frankreich hat eine Verlängerung der vertragsmäßigen sechs Monate auf ein Jahr beantragt, die Pforte erklärt aber eine solche für überflüssig, da sie selber die Ruhe im Libanon aufrechthalten könne. Es finden jetzt in Konstantinopel darüber Verhandlungen zwischen dem englischen und dem französischen Gesandten und den Ministern des Sultans statt.

Asien.

Einem in Paris eingetroffenen Schreiben aus Japan entnehmen wir folgende Einzelheiten: „In Yeddo gibt sich gegenwärtig eine sehr gehässige Stimmung gegen die Deutschen kund. Man will dieselben dort nicht mehr dulden. Da die Vertreter der fremden Mächte, welche wenig Energie an den Tag legen, denselben ihren Schutz aufgesagt haben, so müssen sie das Land verlassen. Nur zweien Deutschen, darunter einem Berliner, hat der englische Gesandte, Herr Alcock, noch auf sechs Monate seinen Schutz zugesagt. Die Handelszustände in Japan sind sehr schlecht. Die Geldfrage ist noch nicht geregelt, und dann stockt das ganze Geschäft in Folge des chinesischen Krieges. Außerdem bricht die Regierung täglich die abgeschlossenen Verträge. Die Europäer hoffen nach Beendigung des chinesischen Krieges auf eine Besserung der Verhältnisse, da dann die ganze Flotte kommen wird."

Vermischtes.

** Um die im Jahre 1863 bevorstehende Festfeier der tausendjährigen Christianisirung Mährens auch von Seite der mährischen Geschichtsforschung mitzubegehen und die Geschichte Mährens in den weitesten Kreisen zu verbreiten, hat der m. st. Landesausschuß beschlossen, einen literarischen Ehrenpreis von 500 fl. in Silber für die bestgelungene populär gehaltene Geschichte Mährens auszuschreiben. Diese Geschichte Mährens soll ein Volksbuch und in einer oder der anderen der beiden Landessprachen verfaßt sein, es wird jedoch bestimmt, daß die gekrönte Preisschrift auf Kosten des m. st. Landesausschusses auch in die andere Landessprache übersetzt und in beiden Landessprachen durch den Druck veröffentlicht werde.

** Den Text von Meyerbeer's Oper die „Afrikanerin" erzählt ein französisches Blatt folgendermaßen: Vasco di Gama, der berühmte Länderentdecker, unternimmt eine Reise. Er läßt seine Frau, die er liebt und die ihn wieder liebt, zurück. Aber er begegnet einer neuen Liebe, einer Afrikanerin, einer Art weiblichen Othello. Zwischen diesen beiden Leidenschaften steht Vasco gefangen. Es kehrt aber zum Schluß zu seiner Frau zurück.

** Am 10. verlor Dresden durch den im 68. Lebensjahre erfolgten Tod des Fürsten Otto zu Lynar eine eben so allgemein bekannte, als geachtete Persönlichkeit. Als junger Mann machte derselbe in österreichischen Diensten die Freiheitskriege mit. Nachher lebte er auf seinen Besitzungen oder auf Reisen, und ließ sich endlich hier in Dresden dauernd nieder. Ihm war es bestimmt, Gattin und Kinder zu überleben. Seine Zeit verwendete er auf Verwaltung seiner Güter und auf schriftstellerische Arbeiten, in denen er manches Gute und Schöne auf dem Felde der Staats-Oekonomie und Poesie leistete.

** Nach der „Westf. Z." ist es der Müller Windel in Herford, dem der erste Gewinn in der Schiller-Lotterie, das Gartenhaus in Eisenach, zugefallen.

** Der „Moniteur" gibt folgende Note über die Consumtion des Tabakes. Der Verbrauch des Tabaks, sagt er, ist seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durchaus nicht immer in steigender Linie gegangen. Die vergleichende Statistik gibt uns darüber folgende Dokumente: in den Jahren von 1800—1820 kamen im Durchschnitt auf eine Person etwa 400 Gramm; in den Jahren von 1820—1829 nur 300, später 350 und 351, aber in den Jahren 1830—1840 sogar 470. Seit dieser Zeit hat der Verbrauch des Tabaks immer zugenommen, so daß heute 700 Gramm auf eine Person kommen, und es ist anzunehmen, daß es nicht bei dieser Zahl bleiben wird.

** Das Theatre Français in Paris besitzt eine seltene Sammlung von Manuscripten, Noten, Briefen, Werken von Molière bis auf unsere Zeit. Dieses „Archiv des Théatre Français" soll nunmehr, mit erläuternden Noten von Regnier, Geffroy, Provost u. A. versehen, unter der Leitung des Directors Herrn E. Thierry gedruckt und veröffentlicht werden.

** Für das in London erscheinende Blatt „Sun" wird jetzt eine Riesen-Presse gebaut, welche die Bogen von endlosen Rollen abschneidet, feuchtet, auf beiden Seiten in einer Stunde zu 40000 Exemplaren bedruckt, falzt und zählt, so daß die Austräger die fertigen Zeitungspakete von der Maschine erhalten.

** Der Baue der F Wassiliew im Schinski'schen Kreise in Rußland hat mitzwei Frauen 87 Kinder gezeugt. Seine erste Frau gebar 27mal und brachte bei 4 Geburten Vierlinge, bei 7 Geburten Drillinge und bei 16 Geburten Zwillinge, also niemals ein einzelnes Kind zur Welt. Die zweite Frau war nicht viel weniger fruchtbar und gebar in 8 Kindbetten 18 Kinder. Als Wassiliew schon 73 Jahre alt war, lebten noch drei und achtzig von seinen Kindern.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Münzscheine zu 10 kr., von welchem schon bedeutende Vorräthe in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei angefertigt wurden, werden dem Vernehmen nach schon nächste Woche, und zwar vorläufig in einem Betrage von nur 4 Millionen Gulden ausgegeben werden.

— Die neue Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft, der „Norden," wird ihre Thätigkeit mit Neujahr beginnen, nachdem die Statuten und der Actienausgabe-Plan bereits genehmiget sind.

Paris, 14. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.85. — 4½perz. 95.80. — Staatsbahn 512. — Credit-Mob. 753. Lombarden 488. — Oesterr. Kredit-Actien 337. — Consols mit 93¼ gemeldet. Haltung matt wegen Erhöhung des Disconto in London.

Wien, 14. November. National-Anlehen zu 5% 77.40 Geld, 77.80 Waare — Neues Anlehen 89.— G. 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 68.— G. 68.25 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 758.— G. 760.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.30 G. 173.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1921.— G. 1923.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 150.— G. 50.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.90 G. 115.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133.85 G. 133.90 W. — K. Münzdukaten 6.38 G. 6.39 W. — Kronen 18.50 G. 18.50 W. — Napoleond'ors 10.72 G. 10.72 W. — Russ. Imperiale 11.9 G. 11.10 W.

Krakauer Cours am 15. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74¾ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136 verlangt, 134½ bezahlt. — Russische Imperials fl. 11. 6 verl., 11.86 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 69 verlangt, 68 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77½ verlangt, 76 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% d. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Nov. (H. N.) Die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich sollen nach Vollziehung der Specialverträge mit England und Belgien beginnen. Für Belgien geht Herr Liedts demnächst nach Paris.

Paris, 13. Nov. König Victor Emanuel reist am 13. d. nach der Insel Sicilien, um von dort am 17. wieder in Neapel einzutreffen, wo am folgenden Tage ein großartiges Fest zur Feier der Verschmelzung mit Italien stattfinden wird. — In Neapel sollen 20,000 Mann Nationalgarde mobilisirt werden.

Turin, 13. Nov. (H. N.) Man versichert, das italienische National-Parlament werde am 15. December eröffnet werden.

Neapel, 12. Nov. (Ind.) König Viktor Emanuel hat das Hospital der Freiwilligen besucht, reichliche Unterstützungen unter sie vertheilt und hochherzige Worte an sie gerichtet. — Decrete des General-Statthalters des Königs im Königreich Neapel stellen den Rath der Statthalterschaft fest. Ventimiglia ist mit dem Departement des Innern, Pisanelli der Justiz, Scialoja der Finanzen, Poërio des öffentlichen Unterrichts, d'Afflito der Staatsbauten und de Vicenzi des Handels und Ackerbaues betraut. Mancini, Ferrigni und Carraciolo sind zu Räthen ohne Leitung specieller Departements ernannt. Bongsi ist in's Secretariat der Statthalterschaft berufen.

Die Belagerungsarbeiten vor Gaëta schreiten vorwärts; falls sich die Festung nicht freiwillig ergibt, beginnt, wie aus Turin vom 13. d. telegraphirt wird, in wenigen Tagen das Bombardement.

Rom, 9. Nov. (Ind.) Es hat heute eine außerordentliche Sitzung des Cardinalcollegiums stattgefunden. — Ein geheimes Comité hat hier die Stimmen für die Annexion eingesammelt. Der Bericht des General Lamoricière ist nicht im (officiellen) Journale erschienen.

Belgrad, 11. Nov. (Nord.) Das Ministerium ist ernannt. Philipp Cristitsch für das Aeußere; Nicolas Cristitsch für das Innere; Gronitsch für die Justiz; Grabrilowitsch für die Finanzen. Der Senat ist vollständig erneuert. Die Situation ist interessant.

(Eingesendet.)

Die Commune der Stadt Wadowice erfüllte einen Akt der Dankbarkeit, indem dieselbe dem aus Anlaß der Auflösung der k. k. Kreisbehörde disponibel gewordenen allgemein geachteten Kreissekretär Herrn Karl Grela bei Gelegenheit seiner Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zur Kreisbehörde nach Sanok in Anerkennung während seines 42jährigen Aufenthaltes im Orte, sowohl als Lehrer an der Hauptschule, wie auch seiner späteren Eigenschaft als Kreisamtsbeamte nicht nur der Stadt Wadowice aber auch sämmtlichen Kreisinsassen durch seinen treuen Eifer in Erfüllung der ihm obliegenden Amtspflichten geleisteten Dienste, wie nicht minder durch sein humanes Benehmen und seltene Aufopferung für die allgemeine Wohlfahrt, das Ehrenbürgerrecht der königl. freien Stadt Wadowice verliehen hat. Es ist dieß eine Auszeichnung, welche bis nun zu außer einiger um den allerhöchsten Kaiserstaat verdienten Herren Stabsoffizieren, aus dem Civilstande nur zwei hochgeachteten Persönlichkeiten verliehen wurde, und man ist überzeugt, daß sich dieselbe der allgemeinen öffentlichen Theilnahme erfreuen wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. November 1860

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Johann Graf Załuski, von Wrocanki. Joseph Graf Drohojewski, von Balice. Severin Augustynowicz, von Kniaże. Johann und Stanislaus Grf. Tarnowski, von Dzików.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Stanislaus Kulikowski, Leopold Blaske und Sewerin Koźmian, nach Polen. Miezislaus Pankowski, nach Wien. Adam Tarnowski, nach Podole.

Kundmachung.

(2306. 2-3)

Nachstehende Militär-Verpflegs-Bedürfnisse werden im Wege der Subarrendirung zu Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnungen vom 18. und 24. October 1860 Abtheilung 5 Nr. 5035 und 5166 durch Rassummirung sichergestellt.

Die Reassummirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: In	Am Tage um 10 Uhr Vormittags	In der Militär-Bequartirungs-Sation zu	Die Erforderniß besteht: täglich in Portionen: Brod à 51 1/2 Loth	Hafer à 1/8 Metzen	Heu à 10 Pfd.	Streustroh à 3 Pfund	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd.	Maß Brennöl im Winter	Maß Brennöl im Sommer	Ellen Lampendochte im Winter	Ellen Lampendochte im Sommer	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtdauer: von	bis	Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen (Portionen): Brod à 51 1/2 Loth	Hafer à 1/8 Metzen	Heu à 10 Pfd.
K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Amtskanzlei zu Podgórze	16. Nov. 1860	Podgórze	.	.	.	300	.	.	.	.	.	1. Dec. 1860	30. Nov. 1861	.	.	.
K. k. Bezirksamt zu Wadowice	14. dto.	Wadowice	410	140	.	140	600	.	.	.	.	1. dto.	31. Juli „	400	320	.
			.	.	112	.	.	.	.	.	.		30. Sep. „	.	.	320
K. k. Bezirksamt zu Myslenice	15. dto.	Myslenice	120	140	.	140	100	20	10	5	2 1/2	1. dto.	31. Juli „	160	160	.
			.	.	112	.	.	.	.	.	.		30. Sep. „	.	.	160

Für die Behandlungen haben sämmtliche bestehenden Bedingungen für ärarische Unternehmungen überhaupt und für die Subarrendirung im Besonderen ihre Giltigkeit, und wird nur noch bemerkt, daß die Offerte mit 10% Vadium belegt bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage bei der Behandlungs-Commission eingereicht sein müssen; ansonst selbe als Nachtrags-Offerte behandelt werden; sowie daß der Ersteher den Contracts-Legalisirungs-Stempel aus Eigenem zu tragen haben wird. Die Bedingnisse sind stets während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt, in der Kanzlei der gefertigten Verwaltung.

K. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung. Podgórze, am 1. November 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 50	63 75
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.30	77.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 30	66.50
dtto. „ 4 1/2% für 100 fl.	58.75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.—	128 —
„ 1854 für 100 fl.	90 25	90 50
„ 1860 für 100 fl.	88.90	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.50	68 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.50	68 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.25	67.50

Actien.

der Nationalbank . . . pr. St.	757.—	759 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173 30	173 40
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	549 —	551 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1922 —	1924 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272.—	272.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	180 —	180.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114 —	115.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	159.—	160 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149.50	150.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	401 —	403.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	180.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	379 —	375 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 25	85.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.—	84 —

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.50	106.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.50	36 —
Esterházy zu 40 fl. CM.	86 50	87 —
Salm zu 40 „	36 75	37.25
Palffy zu 40 „	35 75	36 25
Clary zu 40 „	36.25	36 70
St. Genois zu 40 „	36 25	36.75
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23 75
Waldstein zu 20 „	25 50	26.—
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	114,60	114.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	114.75	115.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	101.—	101,10
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	133.90	133 90
Paris, für 100 Franken 3 1/2%	53 35	53.35

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —38 Nk.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 37 5/10 „
Kronen	18 fl —30 „	18 fl. —50 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95	— fl — —

Z. 20108. **Kundmachung.** (2343. 1-3)

Die Tabak-Großtrafik am Kazimierz in Krakau nebst der damit in Verbindung gebrachten Tabak-Kleintrafik in der Hauptstraße desselben Stadtheiles wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt, verliehen werden.

Der Verkehr betrug in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Juli 1860:

a) In der Großtrafik an Tabak 23336 Pfund im Werthe von . . . . 29232 fl. 34 kr. an Stempelmarken mind. Klasse 1161 fl. 85 kr.

b) in der Kleintrafik an Tabak 1434 Pfd. im Werthe von . . . . 1721 fl. 29 kr.

Das Tabak-Materiale und die Stempelmarken sind beim k. k. Gefällen Oberamte in Krakau abzufassen, und dem Großverschleißer sind die am Kazimierz aufgestellten 7 Kleintrafiken zur Tabak-Materialfassung zugewiesen.

Die Offerte sind mit den vorgeschriebenen Nachweisungen und dem Vadium von 300 fl. belegt bis einschließig 22. November 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen, woselbst die näheren Bedingungen in die Erträgniß-Ausweise eingesehen werden können.

Krakau, am 30. October 1860.

N. 1084 civ. **Edict.** (2325. 1-3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des exequirenden Handlungshauses Ringelheim et März mit Auflassung der mit hiergerichtlichen Edicte vom 11. Februar 1860 Z. 226 (Nr. 129, 130 und 131 „Krakauer Zeitung") bekannt gemachten Licitationstermine vom 20. Juni und Juli 1860 in dessen Wechselsache wider die Eheleute Hrn. Leon und Fr. Konstantia Galkiewicz pcto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N. G. zur Abhaltung dieser executiven Feilbietung die neuerlichen Termine auf den 13. und 28. December 1860 ausgeschrieben und beim Letzteren die Feilbietungsobjecte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obigen Terminen zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 20. Juni 1860.

N. 45492. **Einberufungs-Edict.** (2348. 1)

Von der k. k. galiz. Statthalterei wird der, in der Moldau unbefugt sich aufhaltende, nach Lemberg zuständige Simon David Melzer aufgefordert binnen 3 Monaten vom Tage dieser Einberufung angerechnet in seine Heimat zurückzukehren und seine Abwesenheit bei der Heimatsbehörde zu rechtfertigen, als er sonst nach den Bestimmungen des kais. Patentes vom 24. März 1832 §. 25 als unbefugt Abwesender behandelt werden würde.

Lemberg, am 27. October 1860.

N. 47567. **Aufforderung** (2349. 1-3)

an die Norbert, Anton und Paul Christophori'schen Nachkommen.

Aus der Paul Boulanger von Ehrenritt'schen Miszellanzen Stiftung, sind zwei Stiftplätze jährlicher 315 fl. ö. W. zu vergeben.

Die Abkömlinge des Norbert, des Anton und des Paul Christophori haben nach stiftbrieflicher Anordnung vom 26. April 1806 auf den Stiftungsgenuß von den Tagen der Geburt gleichen Anspruch.

Bei der Concurrenz mehrerer wird auf die frühere Geburt gesehen und es bleiben Stiftlinge, ihre allfällige frühere Versorgung ausgenommen, bis zum vollendeten 24. Lebensjahre im Genusse der Stiftung.

Eltern oder Vormünder, welche für ihre Kinder oder Mindel auf eine der beiden Stiftungsplätze einen Anspruch machen, haben mit den legalen Beweisen der Verwandtschaft, dann der Originaltaufscheine des Kindes belegten Gesuche bis 15. December 1860 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 20. October 1860.

Aufforderung (2347. 1-3)

wegen Lieferung des Hadernbedarfes für die k. k. Aer. Papierfabrik Schlöglmühle im V.-J. 1861.

Für die k. k. Aer. Papierfabrik Schlöglmühle (in Nied. Oesterreich nächst Gloggnitz) wird beabsichtigt, 15000 Zentner verschiedene Leinenhadern beizustellen.

Jene Lieferanten, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden aufgefordert, längstens bis 30. November d. J. gesiegelte, mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene Offerte, mit der Aufschrift: „Offert zur Hadernlieferung", worin der Preis pr. Wiener Zentner franco loco Schlöglmühle und die Menge jeder offerirten Hadergattung absondert, so wie die Lieferzeit anzugeben ist, an die k. k. Papierfabriks-Verwaltung in Schlöglmühle einzusenden, und bis dahin auch Musterhadern von jeder Gattung, welche bezüglich der Qualität als Maßstab für die eventuellen Bestellungen angenommen werden, in einer Menge von 2 höchstens 3 Wiener Zentner einzubringen.

Nähere Auskünfte ertheilt den betreffenden Lieferanten die k. k. Verwaltung zu Schlöglmühle.

Von der Verwaltung der k. k. Aer. Papierfabrik.

Schlöglmühle, am 10. November 1860.

N. 4128. **Concurskundmachung.** (2304. 2-3)

Zu besetzen ist die Magazins-Gehilfenstelle, bei der k. k. Salzniederlags-Amte in Sierosławice in der XII. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Dreihundert fünfzehn Gulden österr. Währ. freier Wohnung und dem Genusse des systemisirten Salz-Deputats von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Kenntniß der Salzniederlags-Manipulation so wie der genauen Kenntniß im Kassa- und Verrechnungswesen ferner der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis Ende November 1860 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 29. October 1860.

N. 10099. **Lizitations-Ankündigung.** (2310. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mautstationen für das Verw.-J. 1861 allein oder auch auf die drei nacheinander folgenden Verw.-J. 1861, 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmautstation Wadowice, Fiscalpreis 4132 fl. 80 kr. Licitationstermin am 19. November 1860 um 9 Uhr Vormittags.
2. Weg- und Brückenmautstation Izdebnik, Fiscalpreis 1159 fl. 25 kr. Licitationstermin am 19. November 1860 um 3 Uhr Nachmittags
3. Weg- und Brückenmautstation Kocierz, Fiscalpreis 436 fl. Licitationstermin am 20. November 1860 um 9 Uhr Vormittags.
4. Weg- und Brückenmautstation Biertowice, Fiscalpreis 2588 fl. 51 kr. Licitationstermin am 20. November 1860 um 3 Uhr Nachmittags.

Den Pachtlustigen ist gestattet mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehrerer Mautstationen zu machen, doch muß im letzteren Falle in den Offerte den angebotene Pachtschilling für jede einzelne Mautstation besonders angesetzt werden.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises des betreffenden Pachtobjectes als Vadium bei der mündlichen Licitations-Verhandlung zu erlegen oder im Falle eines schriftlichen Anbotes der Offerte anzuschließen.

Am 21. November 1860 Vormittags um 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung vom Complexen Statt und Nachmittags desselben Tages um 3 Uhr wird zur Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten, sowohl auf einzelne Stationen als auch auf Complexe geschritten werden.

Sämmtliche Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf Mautcomplexe müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt überreicht werden.

Später überreichte Offerten werden nicht mehr berücksichtigt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 2. November 1860.

Z. 15219. **Edict.** (2300. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Adalbert Remer und für den Fall dessen Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Franciska von Kruszyńskie Tobaszewska hiergerichts unterm 6. October 1860 Z. 15219 eine Klage wegen des Erkenntnisses das Recht die mit dem Urtheile des k. k. Tarnower Landrechtes vom 25. September 1823 ersiegte im Lastenstande der Güter Podolany dom. 127 p. 197 n. 20 on. zu Gunsten des Adalbert Remer intabulirte Summe von 553 fl. WW. sammt den vom 24. Juni 1820 zu berechnenden Zinsen und Gerichtskosten pr. 11 fl. 54 kr. CM. aus der Hypothek jener Güter zu fordern durch Verzinsung erloschen und deßhalb aus den, der Fr. Franciska Tobaszewska laut der Landtafel dom. 127 p. 196 n. 17 här. und dom. 359 p. 132 n. 18 här. gehörigen Antheilen jener Güter zu extabuliren und zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15219 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. October 1860.

N. 8301. **Concursausschreibung.** (2350. 3)

Im galizischen Postdirections-Bezirke ist eine Post-Officialsstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung von 600 fl. öst. Währ. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und der abgelegten Officialsprüfung, binnen 2 Wochen bei der k. k. galiz. Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. November 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	327'''73	+ 1,6	99	Ost schwach		Nebel		
	10	27 11	− 1·2	97	„			−1·7	+1·6
16	6	26 46	− 1·4	97	Nord „	Heiter	Nebel		

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.